

Mitteilung	6900/2022	Zentralbereiche Frau Alter
Sachstand Digitalisierungsstrategie der Stadt Mayen		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales		

Information:

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der digitalen Transformation für den öffentlichen Raum, beschäftigten sich die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Mayen im Rahmen der Digitalwerkstatt am 04.04.2019, welche durch die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. gestaltet und moderiert wurde, mit der Digitalisierung des Standortes Mayen. Durch die Analyse von bewerteten Praxisbeispielen wurde die Notwendigkeit der Digitalisierung für den Standort beleuchtet und weitere Ideen entwickelt. In Folge dessen wurde eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet, die unter Mitwirkung der beteiligten Fachbereiche kontinuierlich bearbeitet und fortgeschrieben wird. Ein wesentlicher Bestandteil der hiesigen Digitalisierungsstrategie ist der Projektstatusbericht, aus dem der Bearbeitungsstatus der geplanten Innovationsprojekte hervorgeht.

Nennenswerte Projekte sind zum einen die digitale Abwicklung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie zum anderen Innovationsprojekte, wie sie sich aus dem Smart City Förderprojekt „Smart Cities – made in Germany 2020“ ergeben. Unter dem Motto „MYK10 – Network in Region“ sollen mithilfe der Förderung zukunftsweisende Ziele und digitale Strategien für alle Daseinsbereiche einer smarten Region entwickelt sowie deren Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung erprobt werden. Frau Sonja Gröntgen, CDO (Chief Digital Officer, Verantwortliche für die digitale Transformation) des Landkreises Mayen-Koblenz wird im Rahmen eines Kurzvortrages über den aktuellen Status der Umsetzung informieren.

Komplementär dazu steht die Umsetzung des OZG, welches die zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen thematisiert. Konkretisiert werden diese durch den sog. OZG-Leistungskatalog. Der OZG Leistungskatalog enthält für die Stadt Mayen derzeit rund 161 OZG-Leistungen, die überwiegend Geschäftsprozesse aus der Auftragsverwaltung und den „Pflichtaufgaben“ der kommunalen Selbstverwaltung (Typ 5 Leistungen) beinhalten.

Alle OZG-Leistungen können grundsätzlich wie folgt umgesetzt werden:

Variante 1. In einer Eigenentwicklung/ bzw. Nachnutzung über Civentto (Antrags- und Prozessplattform in Rheinland-Pfalz (APP)) Dies betrifft überwiegend die Typ 5 Leistungen, die sich auf die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung beziehen.

Variante 2. Nach dem „Einer-Für-Alle- Prinzip“, im Rahmen eines EFA-Projektes. Hierbei handelt es um Leistungen aus der Auftragsverwaltung. Die Umsetzungsverantwortung liegt dabei bei einem federführenden Ressort und einer Verwaltung (Referenzkommunen I), welche die Patenschaft für die jeweilige Leistung übernimmt.

Im Rahmen eines EFA-Projektes (Variante 2) werden die folgenden Umsetzungsmöglichkeiten abgewogen:

1. Vollständige Entwicklung über Civentto
2. Antragsverfahren über Civentto + Sachbearbeitung in einem bestehenden Fachverfahren
3. Einführung eines neuen Fachverfahrens

Aufgrund dessen, dass die EFA-Leistungen nicht mehr rechtzeitig bis zur geplanten Umsetzungsfrist (31.12.2022) implementiert werden können, wurde ein OZG-Folgegesetz (sog. OZG Booster) verabschiedet. Der „OZG Booster“ sieht die priorisierte Umsetzung von 34 Verwaltungsleistungen vor, die derzeit nach dem „Einer für Alle“ Prinzip von federführenden Ländern digitalisiert und dann flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört beispielsweise die digitale Beantragung eines Führerscheins oder die digitale Baugenehmigung. (Anlage 1 OZG-Booster-Liste)

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auf der Landesebene und der finanziellen Haushaltslage der Stadt Mayen, werden einerseits gewisse Teilprojekte zurückgestellt und andererseits eine Vielzahl von „OZG-Projekten“ priorisierend behandelt.

Nähere Angaben zu den Maßnahmen sind dem Projektstatusbericht (Anlage 2 Projektstatusbericht) zu entnehmen. Zusätzlich wird auf das Projekt „Bürgerterminals“ gesondert eingegangen (Anlage 3 Erläuterungsbericht Bürgerterminals).

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Anhang 1 OZG-Booster-Liste
Anhang 2 Projektstatusbericht
Anhang 3 Erläuterungsbericht Bürgerterminals